



Bundesamt für Verbrauchergesundheit
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Per Mail an:
office@bavg.gv.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
	BAK/KS-	Mag Petra Lehner	DW 12723	DW 142723	03.11.2021
	GSt/PL/BE				

Stellungnahme zum Entwurf Gebührentarifverordnung 2022 des BAVG gem. § 6d GESG

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Zur GebührentarifV 2022 des BAVG gem. §6d GESG wird angemerkt, dass die Umstellung auf ein Zeitmodell im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit positiv bewertet wird. Gebühren sollen den zweckmäßigen Aufwand abbilden. Richtschnur ist der Stundensatz des BAVG.

Der tatsächliche Aufwand des neuen Bundesamtes für die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben wird sich vermutlich erst nach einer gewissen Zeit verlässlich abbilden lassen. Wir schlagen daher eine Evaluierung und Befassung der Stakeholder mit den dabei gewonnenen Daten nach einem Jahr vor.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Vorschläge.

